306

Instruction, wahlichem gemäß Acht zu geben, daß ein solcher Miß-
brauch nicht gestattet werde; ingleichem auch ob allem zu
dem Ende, daß sie dergen, so mit Bücher Handlen, versorge, daß
sie bey Anlegung der Presse u. Confiscation sich ob unterste-
hen sollen, solche Bücher nachzudrucken, einzuführen zu lassen
oder zum Verkauf zu halten; sondern auch daß sie nicht nur
nur auf alle in den Buchladen befindliche Bücher nachgehends die
Buchführer besichtigen, und nachsehen, ob sie die Bücher alle
entweder auf dem Packhause, da ihnen der Paß nachstehe
Mayst. an das Commercie-Collegium abgegangen, packet worden
Paßbrief Inhalten so eingesetzt seyn, durchsehen, bevor die von
dannen weggeführet werden; Oder auch sie versiegelt daselbst
nicht angenommen, und bei ihre in Buchläden gefundene
Versiegelung, die Bücher durchsehen und die verbotenen
absonderen und beschlagen. Solte auch, wie ihnen nicht
verhalt befunden werden, etwas ein Buchführer Manier
bei den Academien oder sonsten was, nötig haben solche
Bücher zu seinem besten Unterricht in dem Religion-
Wesen, und zu derselben Fortpflanzung, welche einige
irrige Meinungen regen sey, und selbige von Irrthum
nützen gehalten, so von derselben noch Hoch Löbl. Collegio
Ihr. Kg. Mayst. gnädigster Verordnung sich in Ihr. Kg. Mayst.
Cancellei-Collegio.

172

Cancellei-Collegio zugeben, und Zulaß verhalten, welchem
nach nun nützlich und billig Von gesetzet werden;
welches auch, wie oben gemeldet ist, von denen
Büchern soll verstanden werden, welche studirende Per-
sonen von fremden Orten einführen. Dahingegen ihnen
werden alle andere Kunst mäßig verwahrt u.
gewehret, daß Sie dergleichen Schrifften und von-
denen Bücher hier in Ihr. Kg. Mayst. Cancellei von
sich hinten, und in keinem Theil bei sich bewahren u.
behalten, bei confiscation der Bücher, und meine dar-
nach verfahren, nachdem Dero Ihr. Kg. Mayst. Verbote. ob auch sich wie jeder dem
dieses nicht einige Art und Weise etwas zugehalt, sich
gehorsamst zu richten hat. Actum ut supra.

L. S.

Im Nahmen u. von wegen des Kg. Cancellei-Collegii.
N. Gyllenstolpe. J. Polus. Arved Horn
W. F. Coyet.